

# SCHWARZ-GELB IM KONFLIKT MIT DEM RECHT

## FREIHEITSRECHTE EINGESCHRÄNKT

Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahr 2008 die **automatische Kennzeichenerfassung** als verfassungswidrig gestoppt. Die SPD-Fraktion hatte die Einführung der automatischen Kennzeichenerfassung abgelehnt, weil dadurch das Recht auf informationelle Selbstbestimmung beeinträchtigt und jeder Bürger unter Generalverdacht gestellt wird. Nachdem bereits die Regelung zur Wohnraumüberwachung im hessischen Polizeirecht und Verfassungsschutzgesetz verfassungswidrig gewesen ist und die CDU mit ihrer uneingeschränkten Forderung nach Online-Durchsuchungen von Computern gescheitert war, war

dies das dritte Mal, dass durch das BVerfG dem damaligen Innenminister und heutigen Ministerpräsidenten Volker Bouffier (CDU) verfassungswidriges Handeln ins Stammbuch geschrieben wurde.



Nancy Faeser, MdB.

» Es muss nun auch endlich der CDU klar werden, dass man nicht um jeden Preis in die Freiheitsrechte der Bevölkerung eingreifen darf. «

## KONTROLLE VERLOREN

Nachdem der Hessische Rechnungshof darauf hingewiesen hatte, dass das Wissenschaftsministerium unter Eva Kühne-Hörmann (CDU) weder den Bedarf an Studienplätzen noch die Liquidität der **European Business School (EBS)** hinreichend geprüft habe, ist Ende 2012 der Untersuchungsausschuss 18/3 eingesetzt worden. Das Land Hessen hat den Aufbau einer juristischen Fakultät an der privaten Hochschule mit 23 Millionen Euro gefördert. Anfang März 2013 hat die European Business School zur Sicherung ihrer Finanzen eine Landesbürgschaft in Höhe von einer Million Euro beantragt.

» Aufgrund personeller Verwicklungen zwischen EBS und schwarz-gelber Landesregierung sind offensichtlich alle Kontrollmechanismen außer Kraft gesetzt worden. «



Marius Weiß, MdB.

## PFUSCH BEI BIBLIS

Anfang März 2013 hat der Verwaltungsgerichtshof (VGH) in Kassel entschieden, dass die von Umweltministerin Lucia Puttrich (CDU) angeordnete Stilllegung des **AKW Biblis** im März 2011 rechtswidrig gewesen ist. Die schwarz-gelbe Landesregierung hatte versäumt, RWE anzuhören. Dem Land Hessen droht jetzt eine Millionenklage in Höhe von 187 Millionen Euro.



Timon Gremmels, MdB.

» Diese schwarz-gelbe Stümperei wird für Hessen richtig teuer. «

## STEUERFAHNDER GEMOBBT

Der Untersuchungsausschuss 18/1 zur **Zwangspensionierung von Steuerfahndern** beschäftigte sich mit dem Vorwurf, dass vier Steuerfahnder unangemessen behandelt und gemobbt worden sind und schließlich zielgerichtet mithilfe falscher psychologischer Gutachten zwangspensioniert wurden. Die SPD-Fraktion interessierte, ob der ehemalige Ministerpräsident Koch (CDU) als auch der ehemalige Finanzminister Weimar (CDU) von den Vorgängen gewusst, sie möglicherweise geduldet oder gar initiiert hatten. Das Berufsgericht für Heilberufe hatte bereits im November 2009 festgestellt, dass die Zwangspensionierung der betroffenen Steuerfahnder auf Grundlage eines fehlerhaften Gutachtens erfolgt war. Das Angebot, in die Steuerverwaltung zurückzukehren, bezeichnete Schmitt als „Hohn“, solange die Drahtzieher des Skandals noch im Amt und unbehelligt seien.

## WORTBRUCH AUFGEFLOGEN

Im Oktober 2011 hat der Hessische Verwaltungsgerichtshof (VGH) die siebzehn in der Zeit von 23 bis 5 Uhr von Wirtschaftsminister Rhiel (FDP) genehmigten Starts und Landungen am Frankfurter Flughafen gestoppt. Die Umsetzung des **Nachtflugverbots** ist Teil des Mediationsverfahrens, an das der Betrieb der neu gebauten Landebahn Nordwest gekoppelt sei. Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat das Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs



Uwe Frankenberger, MdB.

» Wortbruch bleibt Wortbruch – niemand hat die Landesregierung gezwungen, in Revision zu gehen. «



Norbert Schmitt, MdB.

» Die ungerechtfertigt diskriminierten Beamten müssen rehabilitiert werden. «



FOTO: FOTOLIA, PATRICK POENDEL

## HERRSCHAFTSWISSEN

Die SPD-Fraktion hat Verfassungsklage gegen die Weigerung der schwarz-gelben Landesregierung eingereicht, weil sie keine Auskünfte gibt, welche **Meinungsumfragen** sie in den Jahren 2005 bis 2011 in Auftrag gegeben hat. Professor Dr. Hans Michael Heinig sieht im parlamentarischen Fragerecht einen zwingend notwendigen Bestandteil der parlamentarischen Demokratie. Deshalb sei die Landesregierung grundsätzlich verpflichtet, Fragen von Abgeordneten zu beant-



Günter Rudolph, MdB.

worten. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat eine vergleichbare Frage bereits beantwortet. » Die Verwendung von Steuergeldern für Umfragen einer Landesregierung muss der parlamentarischen Kontrolle unterliegen. «

## VETTERNWIRTSCHAFT

Im Jahr 2011 hat der Hessische Staatsgerichtshof den Verfassungsbruch von CDU und FDP gestoppt, als sie mit ihrer Ausschussmehrheit im Untersuchungsausschuss 18/2 zur sogenannten **Polizeicheffäre** die erneute Zeugenvernehmung eines Mitbewerbers verhindern wollten. Ziel des Untersuchungsausschusses war, aufzuklären, ob der damalige CDU-Innenminister und heutige Ministerpräsident Volker Bouffier im Jahr 2009 seinen Parteifreund Hans Langecker in grob rechtswidriger Weise zum Präsidenten der Bereitschaftspolizei ernannt hat. Im Ergebnis musste festgestellt werden, dass das Stellenbesetzungsverfahren in grob rechtswidriger Weise durchgeführt und verfassungsrechtliche Grundsätze durch Bouffier und Rhein verletzt wurden.



Nancy Faeser, MdB.

» Ein Rechtsbruch durch einen Minister ist keine Lappalie, sondern Unrecht! «

## PRIVATISIERUNG TEILWEISE VERFASSUNGSWIDRIG

Das Bundesverfassungsgericht hat im Februar 2012 die **Privatisierung der Universitätskliniken Gießen und Marburg** in arbeitsrechtlicher Hinsicht für teilweise verfassungswidrig erklärt. Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst dürften nicht gegen ihren Willen zu einem privaten Arbeitgeber verschoben werden, so die Richter.



Dr. Thomas Spies, MdB.

» Die dilettantisch umgesetzte Privatisierung des Universitätsklinikums ist schlicht und einfach falsch gewesen. «

## ROTE KARTE FÜR SOZIALMINISTER

Der Staatsgerichtshof hat die Landesregierung von Volker Bouffier (CDU) im Sommer 2012 verpflichtet, Kosten, die durch die sogenannte **Mindestverordnung** im Betrieb von Kindertagesstätten entstehen, den Kommunen entsprechend zu erstatten. 39 hessische Städte und Gemeinden hatten vor dem Staatsgerichtshof geklagt, weil ihnen das Land Hessen die Erstattung der Kosten für kleinere



Gerhard Merz, MdB.

Gruppen und einen höheren Personalschlüssel in Kindertagesstätten verweigert hatte. Das Konnexitätsprinzip ist seit 2002 Bestandteil der Landesverfassung. » Der Versuch von Minister Grüttner (CDU), sich aus der Verpflichtung zur Erstattung der Kosten herauszumogeln, ist gescheitert. «

## GERICHT SCHÜTZT KOMMUNEN

Im Mai 2013 hat der Hessische Staatsgerichtshof die Kürzungen von 344 Millionen Euro der schwarz-gelben Landesregierung im **Kommunalen Finanzausgleich (KFA)** für verfassungswidrig erklärt. Die Richterinnen und Richter befanden, dass CDU und FDP mit ihrem Gesetz über den Kommunalen Finanzausgleich aus dem Jahr 2011 das Selbstverwaltungsrecht der Stadt Alsfeld und aller hessischen Kommunen verletzt haben. Die SPD hatte sich von Anfang an gegen die KFA-Kürzungen ausgesprochen und immer wieder die Rücknahme gefordert. Die Landesregierung muss nun darlegen, wie sie die vom Staatsgerichtshof geforderte objektive Ermittlung der Aufgabenbelastung und der Finanzkraft der hessischen Kommunen zur Ermittlung des Finanzbedarfs bis Ende 2015 sicherstellen will.



Thorsten Schäfer-Gümbel, MdB.

» Die Landesregierung muss für eine angemessene Finanzausstattung der hessischen Kommunen sorgen. «